

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 26. September 2017**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Kathrin Grass	Ratsmitglied
Inge Hänel	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Frauke Birk-Albrecht	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

Corinna Kau	Schriftführer
Walter Pott	Planungsbüro Dittrich

Entschuldigt waren:

Janek Kunz	Ratsmitglied
Frank Nelles	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Sven Schür	Ratsmitglied
Bernd Paitzies	Ratsmitglied
Siegfried Dau	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 13.09.2017 auf Dienstag, den 26. September 2017 zu 20:00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Steimel;
Feststellung und Ergebnisverwendung
Vorlagen-Nr. 2017/14/0025
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Steimel;
Entlastung
Vorlagen-Nr. 2017/14/0024
3. Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften;
Investitionen 2018 - 2021
4. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlagen-Nr. 2017/14/0023
5. Dorferneuerung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und Planungs- und
Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung
5.1 Dorferneuerung – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
5.2 Beratungsverträge zur Dorferneuerung
Vorlagen-Nr. 2017/14/0026
6. Investitionsplanung der Ortsgemeinde Steimel für das Haushaltsjahr 2018;
Wasser- und Abwasser
7. Anschaffung eines Salzstreugerätes für den Winterdienst
8. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Nachträglich wurden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Änderungen der Tagesordnung vorgenommen:

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Personalangelegenheiten

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 den Jahresabschluss per 31.12.2015 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die **Feststellung** des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die **Ergebnisverwendung** ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss) bzw. §18 Abs.4 GemHVO (Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **-45.548,21 €** ab.

Der bei der Ortsgemeinde Steimel per 31.12.2015 ausgewiesene Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag von **-45.548,21 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 den Jahresabschluss per 31.12.2015 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die **Entlastung** des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und die **Entlastung** des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltsplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Eckhard Zerres.

**TOP 3: Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften;
Investitionen 2018 - 2021**

Folgende Investitionen sind für 2018 geplant:

Erneuerung der Zaunanlage am Tierpark	5.000,00 €
Erweiterung des Wanderwegenetzes	5.000,00 €
Erneuerung und Anschaffung von Spielgeräten	9.000,00 €
Anschaffung eines Kommunalmähers (Ersatz für Altgerät)	2.500,00 €
Anschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst	6.000,00 €
Unterhaltung von Gemeindestraßen	10.000,00 €
Eigenanteil Investitionsprogramm KI 3.0 Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
Eigenanteil Investitionsprogramm Marktplatz Steimel	135.000,00 €
Gelder Aushilfslöhne	6.000,00 €

Folgende Investitionen sind für 2019 – 2021:

Neuanschaffung eines Mulchgerätes (Austausch Altgerät)	10.000,00 €
--	-------------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Geldzuwendung wurden an die Ortsgemeinde Steimel zur Förderung der Altenhilfe (gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung) geleistet:

210,00 € von Sparkasse Neuwied (für Seniorenfeier) am 05.01.2017.

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, in der u. a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Die Kommunen haben alle Arten von Zuwendungen – unabhängig von deren Höhe – unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat das jeweils betroffene Gremium in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der genannten Zuwendung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 5: Dorferneuerung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung
5.1 Dorferneuerung – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
5.2 Beratungsverträge zur Dorferneuerung

Herr Pott vom Planungsbüro Dittrich informiert den Rat über die weitere Vorgehensweise zur Beantragung der Fördermittel für die Planungs- und Beratungsleistungen des Dorferneuerungskonzeptes.

Die vorgelegten Beratungsverträge sollen in der nächsten Sitzung durch Herrn Hoffmann, VG Puderbach erläutert werden.

TOP 6: Investitionsplanung der Ortsgemeinde Steimel für das Haushaltsjahr 2018; Wasser- und Abwasser

In der Ortsgemeinde Steimel sind für das Haushaltsjahr 2018 keine Investitionen geplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 7: Anschaffung eines Salzstreugerätes für den Winterdienst

Da kein geeignetes Salzstreugerät für den Winterdienst vorhanden ist, beschließt der Ortsgemeinderat den Kauf eines gemeindeeigenen Salzstreugerätes. Es liegt ein Angebot der Firma Seitz in Höhe von 3.906,77 € vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Das Ratsmitglied Thomas Seitz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.

TOP 8: Verschiedenes

- Spende eines Flügels zur kulturellen Bereicherung
- Organisatorisches zur Seniorenfeier am 03.12.2017
- Haus und Straßensammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Es wird keine Sammlung durch den Rat durchgeführt, sondern ein Aufruf zur Spende im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Wassertretbecken Weroth
Beschädigung der Anti-Rutsch-Beschichtung
- Erstattung durch die Süwag AG
- Informationen über sonstigen Briefverkehr der Ortsgemeinde Steimel

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

1. Der Rat erteilt sein Einvernehmen zu Bauanträgen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.
2. Die Ortsgemeinderat entscheidet positiv über die Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb der Ortsgemeinde.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Corinna Kau, Schriftführerin